



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 24.01.2022

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

## **Rundschreiben Nr. 15**

### **Spielzeit 2021/22**

#### **Meisterschaftsspielbetrieb**

Der Westdeutsche Tischtennis-Verband hat mit Schreiben vom 24.01.22 die Unterbrechung der Saison bis zum 20.02.22 verlängert (die Mail des WTTV wird als Anlage beigefügt und kann auch auf der Startseite von click-TT eingesehen werden). Dies betrifft somit die >Spieltage 3, 4 und 5 der Rückrunde.

Im Schreiben des WTTV heißt es unter Punkt 2: Alle Vereine im WTTV werden gebeten, Punktspiele, die nicht wie geplant bis zum 20.2.2022 stattfinden, einvernehmlich nach zu verlegen. Der Zeitrahmen hierfür wird bis zum 8.5.2022 verlängert, für vereinsinterne Spiele jedoch nur bis zum 13.3.2022. (Dies führt ggf. zu einer Verlegung der Entscheidungsspiele, vorbehaltlich weiterer Beschlüsse des Vorstands für Sport.)

Alle Spielleiter im WTTV, in den Bezirken und Kreisen werden angewiesen, am 21.2.2022 Punktspiele, die noch nicht gemäß Punkt 2 verlegt wurden, unter Beachtung der dort genannten Fristen nach eigenem Ermessen neu anzusetzen.

Es wird den Vereinen vom Kreis dringend ans Herz gelegt, die von der Unterbrechung betroffenen Spiele in Eigenregie und Absprache mit dem Gegner (möglichst früh) zu verlegen, denn sie wissen selbst am besten, wann die Spiellokale (und ggf. auch die Spieler) zur Verfügung stehen. Sollten die Vereine sich nicht selbst auf einen Nachverlegungstermin einigen können, werden die Spielleiter die Spiele absetzen und auf einen Ersatztermin verlegen. Bei der Anzahl der zu verlegenden Spiele geht dies allerdings nicht nach Absprache mit den Vereinen. Es besteht also die Gefahr, dass die Spiele an Tagen neu angesetzt werden, an denen die Vereine kein Spiellokal haben. Spätestens dann müssen die Spiele sowieso verlegt werden.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, die Spiele am angesetzten Termin auszutragen, allerdings nur, wenn beide Mannschaften damit einverstanden sind. Die Spiele können dann ohne vorherige Mitteilung an den Spielleiter ausgetragen werden und der Spielbericht wie üblich eingegeben werden.

Ob die Saison tatsächlich zu Ende gespielt werden kann, wird bis Mitte Februar feststehen müssen. Eine weitere Unterbrechung wird vom WTTV ausgeschlossen.

Ich weiß, dass diese weitere Unterbrechung für die Vereine/Mannschaften viel Arbeit bedeutet, aber, wenn wir die Saison event. doch noch zu Ende spielen wollen, ist sie notwendig. Ich hoffe dabei auf die Unterstützung der Vereine/Mannschaftsführer. Es ist immer besser, wenn die Spiele in beiderseitigen Einvernehmen mit dem Gegner entweder ausgetragen werden können oder nachverlegt werden können.

Für alle Beteiligten ist diese Situation äußerst unangenehm, auch für die Spielleiter.  
Ich wünsche allen Vereinen gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Sportwart

## Kreisliga

**TTC Duisdorf:** TTC Duisdorf sieht sich gezwungen, seine 3. Mannschaft vom Spielbetrieb zurückzuziehen. Die bisher ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. TTC Duisdorf: siehe Schluss des Rundschreibens!

**Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 24.02.2022 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:**

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (Wh., 20 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten Hobbyklasse (25 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)	TTC Duisdorf III	06.01.22	2122015/001

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

### **Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,  
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Sportwart